

Liefervertrag regiostrom – 100% Ökostrom mit Förderanteil

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH



Bitte zurücksenden an:

**Energie- und
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**
Hauptstraße 24
79199 Kirchzarten

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Telefon 07661-393 50

Telefax 07661-393 17

E-Mail info-ewk@kirchzarten.de

www.ewk-gmbh.de

Ein besonderer Service von uns: Wir bieten Ihnen exklusiv die Bestabrechnung. Das bedeutet: Es ist für Sie nicht mehr nötig, sich für einen bestimmten Preis zu entscheiden. Wir werden Ihren Verbrauch in Zukunft immer nach dem für Sie günstigsten regiostrom-Preis abrechnen.

Es gelten die Strompreise gemäß beiliegender Preisübersicht

Auftraggeber/Kunde

Herr Frau Firma

Vor-/Nachname

Geb.-Datum

Firma

Telefon, E-Mail, Fax

Gewünschter Stromlieferungstermin

Datum des Lieferbeginns

Nächstmöglicher Termin

Stromzähler und Verbrauch

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Zählerstand

Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet.

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe Strom von

Name des bisherigen Stromlieferanten

Ich ziehe um/Ich bin umgezogen

Datum

Auftragserteilung

Ich beauftrage die EWK GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den StromGVV, die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die EWK GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Strombelieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gegenüber der EWK GmbH in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Auftrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Verbrauchsstelle)

Vor-/Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die EWK GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Original bitte an uns zurücksenden

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Marktgebiet von der EWK GmbH.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag für umseitige Verbrauchsstelle mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als in dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Das Vertragsverhältnis läuft so lange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung der Sonderpreise ist erstmals nach Ablauf von sechs Monaten zulässig.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Die EWK GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2 Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) entsprechend. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich zum Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.
- 3.3 Informationen über die aktuellen Preise sind in unserem Servicecenter erhältlich und können auf www.ewk-gmbh.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 3.4 Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Die EWK GmbH ist berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung beim Allgemeinen Preis kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Sonderpreisen ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

6. Verschiedenes

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Alle vorgenannten Verordnungen liegen zur Einsicht in unserem Servicecenter aus oder können auf www.ewk-gmbh.de abgerufen werden.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 6.4 Die EWK GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.5 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWK GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 6.6 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen, und der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.

Anlagen

Preisübersicht
StromGVV
Ergänzende Bedingungen

Stand: 01. 03. 2008